

Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow

1. Bibliotheksausweise

Benutzung aus § 1 Pkt. 7 der Benutzungsordnung

1.1. für den Zeitraum von 12 Monaten

a. Erwachsene	12,00 €
b. Einrichtungen, Institutionen usw.	12,00 €
c. Schüler/innen ab 18 Jahren, Auszubildende und Studenten bei Vorlage eines Schüler-, Auszubildenden- bzw. Studentenausweises	5,00 €
d. Teilnehmer/innen eines freiwilligen sozialen Jahres und Mitglieder des Bundesfreiwilligendienstes bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises	5,00 €
e. ALG II-Empfänger bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises	5,00 €

1.2. für die Nutzung an einem Tag 1,00 €

1.3. Ersatzausweis 5,00 €

2. Versäumnisentgelte

Versäumnisentgelt bei Überschreitung der Leihfrist 0,30 € je Tag und Medium.

Die Pflicht zur Entrichtung des Versäumnisentgeltes entsteht mit der Überschreitung der Leihfrist, ohne dass es einer Mahnung oder Rückgabeerinnerung bedarf.

3. Ausdrucke und Kopien

3.1. Erstellen einer Kopie	0,10 €
3.1. Drucker-Ausdruck	0,10 €

4. Bearbeitungsentgelte

4.1. pro Ersatzbeschaffung für nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien 2,50 €

5. Schadenersatz

5.1. Verlust von Spielanleitung oder Cover pro Spielanleitung/Cover	1,50 €
5.2. Reparatur von beschädigten Medien	1,50 €
5.3. Verlust oder Beschädigung eines Mediums pro Medium	Wieder- beschaffungswert

6. Portokosten

Pro Rückgabeerinnerung sowie bei Bestellungen im Rahmen der Fernleihe werden die aktuell angefallenen Portokosten fällig.

7. Fernleihe

- 7.1 pro bestelltem Medium oder Kopie 2,50 €
7.2 Auslagenersatz, soweit von der ausleihenden Bibliothek in Rechnung gestellt

Das Entgelt nach Pos. 6. und Pos. 7. fällt auch bei Nichtabholung an.

8. Vorbestellung/Reservierung

- 8.1. für Vormerkungen und Bestellungen zwischen den Bibliotheksstandorten
der Bibliothek pro Bestellung 0,50 €
8.2. Vormerkungen innerhalb der Kreisleihe Teltow-Fläming 0,50 €

9. Stundung/Erlass

9.1. Entgelte können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn deren Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll nur auf Antrag gewährt werden.

9.2. Entgelte können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung der Gemeindebibliothek.

10. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow tritt am 01.07.2014.in Kraft.

Ortwin Baier
Bürgermeister